



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Wien

Sprachkurs

Bitte beachten: Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem [Termin](#) und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** möglich:

- Gebühr in bar:** Erwachsene EUR 75,00, Minderjährige EUR 37,50
- Auslagen in bar:** Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 7,00
- 1 vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular für ein nationales Visum](#).
- Reisepass** und 1 Kopie: Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- Österreichischer Aufenthaltstitel** und 1 Kopie: Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
- 1 biometrisches** Passfoto, nicht älter als 6 Monate
- Anmeldebestätigung der Sprachschule** und 1 Kopie: die Bestätigung muss Angaben über die Anschrift und den Kurszeitraum sowie einen Nachweis über die Bezahlung der Kursgebühr enthalten. Der Kurs muss **mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche** dauern. Bei einem Integrationskurs handelt es sich nicht um einen Intensivsprachkurs im Sinne dieses Merkblatts.
- Es sind **ausreichend finanzielle Mittel zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts** (und 1 Kopie): nachzuweisen (**mindestens 1.027,- EUR/Monat**). Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:
 - entweder:** Nachweis eigener Mittel in Form eines **Sperrkontos** in Deutschland. Weitere Informationen finden Sie [hier auf der Webseite des Auswärtigen Amts](#)
 - oder:** Vorlage einer **Verpflichtungserklärung** (§§ 66-68 AufenthG)
- Wenn Sie **nach dem Sprachkurs in Deutschland studieren** wollen, ist ein Nachweis für Ihre **Hochschulzugangsberechtigung** (und 1 Kopie): vorzulegen.
- Detailliertes unterschriebenes **Motivationsschreiben** mit Angaben insbesondere zur beruflichen Perspektive nach dem Sprachkurs-Aufenthalt. Sollten Sie aus beruflichen Gründen einen Sprachkurs besuchen wollen, ist eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers vorzulegen.
- Detaillierter und unterschriebener **Lebenslauf**
- Qualifikationsnachweise** (Zeugnisse, Diplome usw.) und je 1 Kopie: mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
- Nachweis zu gegenwärtigen Aufenthaltsweg in Österreich** (z.B. Au-pair-Vertrag, Bestätigung der Hochschule, Arbeitsvertrag) und je 1 Kopie

- Nachweis des derzeitigen **Krankenversicherungsschutzes** (E-card oder provisorische Ersatzbescheinigung) und 1 Kopie
- **Aktueller österreichischer Strafregisterauszug** (polizeiliches Führungszeugnis) und 1 Kopie
- **Aktuelle österreichische Meldebestätigung** (Meldezettel) und 1 Kopie

Alle oben angeführten Unterlagen müssen im Original und einmal in Kopie vorgelegt werden.

Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.